

Zeven, 23.12.2023

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven</b>		<b>Nr. SG/139/2021-26</b>
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>
Bauausschuss Samtgemeinde		16.02.2023
Samtgemeindeausschuss		14.03.2023

**TOP: Bauleitplanung; 78. Änderung des Flächennutzungsplanes (Heeslingen, Gewerbliche Baufläche Wiesenweihenweg, Teil II)**

Anlagen: Planentwurf, Entwurf der Begründung mit Anlagen, Zusammenstellung Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren

**Sachverhalt/Begründung:**

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 13.07.2021 die Aufstellung der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese umfasst die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche in Heeslingen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch Auslegung vom 21.11.2022 bis 30.12.2022 durchgeführt. Mit Schreiben vom 15.11.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Ihnen wurde zur Abgabe einer Stellungnahme eine Frist bis zum 20.12.2022 gesetzt.

Die aus diesen Verfahren vorliegenden Stellungnahmen sowie die Beschlussempfehlungen sind als Anlage beigefügt. Die Stellungnahmen werden in der Sitzung mit Beschlussempfehlungen vorgestellt und ausführlich erläutert. Um das Verfahren zu beschleunigen wird vorgeschlagen, die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt50/51100, Konto 443120.

**Beschlussvorschlag:**

Nach ausführlicher Erörterung beschließt der Samtgemeindeausschuss,

- a) sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB im Bauausschuss gemäß Anlage anzuschließen sowie
- b) die 78. Änderung (Heeslingen, Gewerbliche Baufläche Wiesenweihenweg, Teil II) fortzuführen und
- c) die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Samtgemeinde- bürgermeister	